**Ehrenordnung des Fußballsportvereins Zellingen 1946 e.V.**

**Gültig ab 06.10.2017**

§1 Der FSV Zellingen würdigt besondere Verdienste durch Ernennung zum

a) Ehrenmitglied

b) Ehrenvorsitzenden

c) Ehrenspielführer

und langjährige Mitgliedschaft.

§2 Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich in der Vereinsarbeit besondere Verdienste erworben haben

 §3 Zum Ehrenvorsitzenden kann ernannt werden, wer das Amt des Vorsitzenden mehrere Jahre besonders verdienstvoll geführt hat.

§4 Zum Ehrenspielführer kann ernannt werden, wer sich als aktiver Spieler besonders verdient gemacht hat.

§5 Langjährige Mitglieder werden geehrt für 50-, 60- und 7O-jährige Mitgliedschaft

§6 Für die Ehrungen stimmen sich Vorstand, Ehrenrat und Ehrenamtsbeauftragter ab. Urkunden und Anerkennungen sollen übergeben werden.

§7 Ehrungen durch den Bayerischen Fußballverband, den Landkreis etc. werden durch den Vorstand, Ehrenrat und Ehrenamtsbeauftragter veranlasst.

§8 Diese Ehrenordnung gilt ab dem 06.10.2017. sie wurde in der Ausschuss-Sitzung am 06.10.2017 beschlossen.

